

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Schwarzenbach a.d.Saale vom
29.11.2001**

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.
April 1993 (GVBl. S. 264) BayRS 2024-1-I, erlässt die Stadt Schwarzenbach a.d.Saale
folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Stadt Schwarzenbach a.d.Saale vom 29.11.2001**

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,21 €/m³. Für gewerbliche
Betriebe mit einer Wasserabnahme größer 25.000 m³/a, die im Ablauf ihres Produktions-
oder Leistungsprozesses wassersparende Vorkehrungen treffen und dadurch ihren
Wasserverbrauch nachhaltig senken, soll die Gebühr auf Antrag angemessen ermäßigt
werden (Art. 8 Abs.5 Satz 3 KAG). Die Gebührenermäßigung soll angemessen befristet
werden. Sie kann auch gewährt werden, wenn die Vorkehrungen bereits vor dem
Inkrafttreten dieser Satzung getroffen

worden sind.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2020 in Kraft.

Schwarzenbach a.d.Saale, 30. Juni 2021
STADT SCHWARZENBACH A.D.SAALE


Hans-Peter Baumann
1. Bürgermeister

